

Weiterbildung zum/zur Fachapotheker/in im Gebiet Allgemeinpharmazie

Nachdem im Studium wissenschaftliche Grundlagen vermittelt wurden und der Schwerpunkt dabei auf dem Arzneimittel lag, ist es in der öffentlichen Apotheke der Mensch, der mehr und mehr als Patient und Kunde im Mittelpunkt steht. Der Begriff der "ordnungsgemäßen Arzneimittelversorgung der Bevölkerung" beschreibt nur sehr trocken die Anforderungen, die heute **gute Allgemeinpharmazie-Apotheker/innen** erfüllen müssen. Das in der Weiterbildung vermittelte und erarbeitete Praxiswissen soll die eigenen Möglichkeiten erweitern, die Kreativität im Beruf erhöhen und den/die **Fachapotheker/in für Allgemeinpharmazie** zu echten Spezialisten für die öffentliche Apotheke machen.

Voraussetzungen: Die Spielregeln der Weiterbildung sind in der Weiterbildungsordnung festgelegt. Darüber hinaus hat die Bundesapothekerkammer Empfehlungen erarbeitet, die einen bundeseinheitlichen Standard beschreiben und die von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe umgesetzt werden. Wichtige Regelungen sind:

- Die Weiterbildung erfolgt in praktischer Berufstätigkeit.
- Sie wird ergänzt durch theoretische Unterweisungen.
- Der/die Weiterzubildende wird durch eine/n ermächtigte/n Apotheker/in betreut.
- Die Weiterbildung findet in einer durch die Apothekerkammer Westfalen-Lippe zugelassenen Weiterbildungsstätte statt. WB-Stätten können Sie bei uns erfragen.
- Die Mindestdauer der Weiterbildung beträgt grundsätzlich 36 Monate.
- Es sind mindestens 120 Seminarstunden (80 Stunden Pflichtteil, 40 Stunden Wahlteil) zu besuchen. Seminarinhalte siehe Rückseite.

Kosten:

- Die Seminare innerhalb der Weiterbildung zum/r Fachapotheker/in kosten in Westfalen-Lippe pro Seminarstunde 13,00 Euro (inklusive umfangreicher Unterlagen).
- Es wird eine Prüfungs- und Urkundengebühr in Höhe von 150,00 Euro erhoben.

Beginn: Sie können jederzeit mit der Weiterbildung beginnen.

Nach der erfolgreich absolvierten Abschlussprüfung wird die Fachapothekerbezeichnung „**Fachapotheker/in für Allgemeinpharmazie**“ von der Apothekerkammer Westfalen-Lippe zuerkannt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann fordern Sie unseren **Leitfaden für die Weiterbildung im Gebiet „Allgemeinpharmazie“** an. Er enthält wichtige Erläuterungen zur Durchführung der Weiterbildung. Bitte rufen Sie uns unter 0251 52005-39 (Dr. Sylvia Prinz) oder der Durchwahl –20 (Vera Deiters) oder –43 (Margret Nagel) an oder mailen Sie uns unter v.deiters@akwl.de. Wir informieren und beraten Sie gerne!

Übersicht über die Aufteilung der Weiterbildungsseminare in Wahl- und Pflichtteil im Gebiet Allgemeinpharmazie:

Pflichtteil

Seminar 1	Exemplarische Darstellung der Krankheitsbilder und deren Therapieschemata	24 Stunden
Seminar 2	Sammlung, Wertung und Weitergabe pharmazeutischer Informationen unter Berücksichtigung pharmazeutischer Aspekte neuer Versorgungsformen	20 Stunden
Seminar 3	Prüfung, Lagerung, Herstellung von Arzneimitteln	20 Stunden
Seminar 4	Screening-Methoden zur Untersuchung von Körperzuständen und Körperflüssigkeiten sowie Interpretation von Laborwerten	8 Stunden
Seminar 5	Grundlagen der Pharmazeutischen Betreuung	8 Stunden

Wahlteil

Seminar 6	Anwendung und Beurteilung von Medizinprodukten	16 Stunden
Seminar 7	Besondere Therapierichtungen und deren Arzneimittel unter besonderer Berücksichtigung der Homöopathie	8 Stunden
Seminar 8	Betriebsführung	16 Stunden

gesamt: mindestens 120 Stunden

Auf die Seminarstunden im Wahlteil können Zertifikatsfortbildungen (nach Curricula der Bundesapothekerkammer) mit max. 20 Stunden je Fortbildung angerechnet werden.